

Didacta - Unterrichtsbefreiung?

Beitrag von „Acephalopode“ vom 11. Januar 2006 21:14

Auch bei uns wurde die Didakta nicht als Fortbildungsveranstaltung anerkannt (in RLP muss der Veranstaltung eine bestimmte Nummer zugewiesen werden, die nicht existierte!) und somit war eine Beurlaubung bzw. Befreiung vom Dienst bzw. Dienst an anderem Ort nicht möglich.